

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/044/2015**

**Sozialausschuss am 12.11.2015**

<b>Zu Punkt 4:      Offenbarungspflicht gemäß § 28 Abs. 2 KrO NRW</b>
---

Herr Richter erläutert den Hintergrund der Vorlage. Er bittet um Entschuldigung, dass auch verwaltungsseitig in der letzten Ausschusssitzung eine mögliche Befangenheit nicht aufgefallen ist und hierdurch nicht angesprochen wurde. Künftig werde hierauf besser beachtet werden.

Auch SE Esser entschuldigt sich ausdrücklich für das Versehen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass die Ausschussmitglieder KA Tondorf und SE Esser in der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.08.2015 zu TOP 8 gegen ihre Offenbarungspflicht gem. § 28 Abs. 2 Kreisordnung NRW (KrO NRW) verstoßen haben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

KA Tondorf und SE Esser haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.